



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Münchenstift GmbH  
Severinstr. 4  
81541 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
28.05.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH  
Severinstr. 4  
81541 München  
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Tauernstraße  
Tauernstr. 11  
81547 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.04.2018 eine unangemeldete Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Soziale Betreuung  
Arzneimittel  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege  
Offener Geronto-Wohnbereich  
Hausgemeinschaften

Platzzahl gesamt:	250
Vollstationäre Pflegeplätze:	250
davon Plätze in der Hausgemeinschaft:	20
davon Plätze im offenen Gerontowohnbereich:	28
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	58,4 %
Belegte Plätze:	250 + 1 Tagespflegegast
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	55,7 %
Anzahl der Auszubildenden:	20

## II. Informationen zur Einrichtung

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Bei der Prüfung wurden insbesondere die Wohnbereiche 4 und 6 überprüft. Mit den anwesenden Bewohnerinnen und Bewohnern wurden Gespräche geführt sowie stichprobenartig die Pflegedokumentationen begutachtet.

Während der Prüfung wurde eine ruhige und empathische Atmosphäre in der gesamten Einrichtung wahrgenommen. Die anwesenden Pflegekräfte vermittelten einen fachlich versierten Eindruck und kannten die persönlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies bestätigten auch die Aussagen der befragten Pflegebedürftigen oder deren gesetzliche Vertreter. Die Leistungen durch die Pflege- und Betreuungskräfte der Einrichtung wurden als sehr gut bewertet.

Die hohe Bewohnerzufriedenheit kann darauf zurück geführt werden, dass in der Einrichtung in besonderem Maße auf die Individualität der Bewohnerinnen und Bewohner eingegangen wird und sich dies auch in der Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen widerspiegelt.

Im Rahmen der sozialen Betreuung finden regelmäßig Einzel- und Gruppenangebote statt. Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten überwiegend, dass sie gerne an den abwechslungsreichen Beschäftigungsmaßnahmen teilnehmen. Am Tag der Prüfung wurde

am Vormittag ein Gruppenangebot teilnehmend beobachtet, das sehr gut besucht war. Am Nachmittag wurden auf dem Wohnbereich 6, gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Waffeln für den Nachmittagskaffee gebacken.

Alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten Zustand angetroffen. Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit Einschränkungen in der Mobilität standen entsprechende Mobilitätshilfen bereit und waren im Einsatz. Die Mobilisation wird den Bewohnerinnen und Bewohnern, soweit es deren Gesundheitszustand erlaubt, nach dem Normalitätsprinzip am Vor- und am Nachmittag angeboten.

Bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern wurden die Risiken wie z.B. im Bereich Sturz, Dekubitus oder Schmerzen erkannt. Entsprechende individuelle Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt.

Besonders positiv aufgefallen ist, dass in der gesamten Einrichtung sehr reflektiert mit dem Einsatz von Psychopharmaka umgegangen wird. Sowohl auf Bedarfsmedikamente wie auch auf fest angesetzte Psychopharmaka wird weitestgehend verzichtet. Damit konnte nicht nur der Einsatz von Freiheit einschränkenden Maßnahmen in den vergangenen Jahren vermieden werden, sondern auch der Umgang mit Psychopharmaka hat sich positiv und sehr bewohnerorientiert entwickelt.

Die Prüfung des Medikamentenmanagements auf den Wohnbereichen 4 und 6 verlief ohne Beanstandungen. Bei den überprüften Bewohnerinnen waren die Bedarfsmedikamente vorrätig und die gestellten Medikamente stimmten mit der ärztlichen Verordnung überein. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

In der Nacht sind sieben Nachtwachen anwesend, von denen in der Regel drei examinierte Pflegefachkräfte sind.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Ein Mitglied der Bewohnervertretung nahm sich für die FQA Zeit, um dieser einen Einblick in ihre Tätigkeit zu gewähren. Die Bewohnervertreterin lebe zwar nicht im Haus, kenne sich aber durch ihre fast täglichen Besuche in der Einrichtung sehr gut aus. Sie erhalte Unterstützung durch das Leitungsteam und könne auch an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen im Umgang mit dem Klientel der Einrichtung zu vertiefen. Ein Teil ihrer Tätigkeit erfasse auch die Sterbebegleitung, was von allen sehr wertgeschätzt werde. Insgesamt äußerte sich die Bewohnervertreterin sehr positiv über die Einrichtung.

## I. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Auch bei dieser Prüfung war eine sehr gute Prozess- und Ergebnisqualität festzustellen. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren gut gepflegt und äußerten sich positiv über die pflegerische Versorgung.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung

würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.